



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Straßenwesen | Trämper Chaussee 3, Haus 8 | 16225 Eberswalde

Landesamt für Umwelt
Abt. Technischer Umweltschutz 1
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam



Landesbetrieb
Straßenwesen

Dezernat Planung Ost
Dienststätte Eberswalde
Trämper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde
Bearb.: [REDACTED]
Gesch.-Z.: 421b 9
Hausruf: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
Internet: www.ls.brandenburg.de
[REDACTED]@brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Eberswalde, 12.02.2021

**Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (BImSchG)
Antrag der Firma Teut Windprojekte GmbH auf Neugenehmigung zur
Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) am Standort
16278 Angermünde / Gemarkung Crussow, Flur 2, Flurstücke 14 und 24**

Reg.-Nr.: G08120

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.01.2021 beteiligen Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Eberswalde (LS) als Träger öffentlicher Belange an o.a. Verfahren. Die Firma Teut Windprojekte GmbH beabsichtigt im Landkreis Uckermark, am Standort der Gemeinde Angermünde, Gemarkung Crussow zwei Windkraftanlagen NKD4 und NKD6, vom Typ Nordex N149-5.X, mit 164,00 m Nabenhöhe zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhabengebiet befindet sich innerhalb eines rechtskräftigen Windeignungsgebietes im Landkreis Uckermark, im Windpark Neukünkendorf, gehört zur Gemeinde Angermünde und liegt südöstlich von Debberzin und nördlich von Neukünkendorf.

Die verkehrliche Haupterschließung der geplanten Anlagen erfolgt rückwärtig und dauerhaft über das bestehende, kommunale Wege- und Straßennetz ausgehend von der K 7302.

Das Anbauverbot für WKA an freier Strecke (40 m + Flügellänge) wurde zu den nächstgelegenen Bundesstraßen eingehalten. Aus straßenrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Grundsätzlich sind bei der Erschließung des Vorhabengebietes Straßenbäume und bestehende Alleen zu schützen, Baumfällungen sind nicht gestattet



Der Landschaftspflegerische Begleitplan beinhaltet bei den Auswirkungen nur die Beeinträchtigungen durch die Herstellung der unmittelbaren Zuwegungen über Feldwege. Unberücksichtigt bleiben die Wege für den Transport der Rotorblätter und der anderen WKA-Teile an B- und L-Straßen.

Durch das Fehlen von Bestands- und Konfliktplänen ist keine Beurteilung der Beeinträchtigung von Gehölzbeständen an B- und L-Straßen möglich.

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Nachbeantragungen von Baumfällungen durch die Transportunternehmen. Es ist nicht hinnehmbar, dass beides getrennt betrachtet wird. Dadurch geraten insbesondere die Logistikunternehmen und die öffentlichen Verwaltungen in Zeitnot. So müssen wir für die selbe Maßnahme drei Mal Stellung nehmen: In der BlmSch-Genehmigung, für den Antransport des Logistikunternehmens und für die Leitungsverlegung zum Umspannwerk.

Mehrfachbearbeitung ist für keine Verwaltung effektiv.

Das Sachgebietsleitung Umweltschutz und Landschaftspflege des LS (SGL Frau Glante) fordert daher die Berücksichtigung und nachvollziehbare Darstellung der baubedingten Beeinträchtigungen an B- und L-Straßen durch den Transport aller WKA-Teile, sowie die Eingriffe bei der Leitungsverlegung von der WKA zum Umspannwerk.

Die Sicherheit des fließenden Verkehrs darf, durch die Errichtung der Baustellenzufahrt für die Zeit der Montage der WKA, nicht beeinträchtigt werden.

Sollte erneut der Anlagentyp geändert werden, so sind die Antragsunterlagen dem LS erneut zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen.

Bei Änderung des Standortes der WKA sowie der Zufahrtsänderung sind die Antragsunterlagen dem LS zur Prüfung und Stellungnahme zu übergeben.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Antransports der WKA-Teile mittels Schwerlasttransporter, ist die Streckenführung für den Großraum- und Schwerlastverkehr rechtzeitig auch mit dem Leiter der zuständigen Straßenmeisterei in Angermünde abzustimmen, gleiches gilt für den Rückbau nach Ablauf der Nutzungsdauer. Für notwendige Streckenausbauten beim Transport und der Errichtung der WKA ist das Streckenprotokoll einzureichen und die Straßenmeisterei Angermünde ebenfalls zu beteiligen.

Für den Fall, dass Versorgungsleitungen im Zusammenhang mit diesem Vorhaben die Landes- oder Bundesstraßen queren, so ist ein gesonderter Antrag unter Angabe der genauen Kilometrierung im LS einzureichen.

Im Geltungsbereich des ausgewiesenen Planungsgebietes bestehen keine flächenrelevanten Planungsabsichten des LS, es werden keine sonstigen Belange der Straßenbauverwaltung berührt.

Im weiteren Verfahren bittet der LS die Firma Teut Windprojekte GmbH, im Hinblick auf eine schnelle, projektbezogene Bearbeitung, bei jeglichem



Schriftverkehr mit dem LS stets die Registriernummer des Genehmigungsverfahrens nach BIm-SchG: Reg. Nr. GO8120 anzugeben.

Der Genehmigungsbescheid der LfU ist dem LS zur Verfügung zu stellen.

Unter Beachtung der vorgenannten Hinweise wird dem o.g. Antrag zugestimmt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

[Redacted signature]
[Redacted name]
[Redacted title]